Anlage 1 (zu §§ 22 und 24)

Die im schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung zu stellenden vier Aufgaben sind den folgenden Stoffgebieten zu entnehmen:

- 1. Staats- und Verfassungsrecht
- 2. Dienstrecht
 - Beamtenrecht sowie Arbeits- und Tarifrecht -
- 3. Beihilferecht
- 4. Reisekostenrecht, Trennungsgeld, Umzugskosten
- 5. Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Ordnungsrecht
- 6. Öffentliche Finanzwirtschaft

Die im praktischen Teil der Laufbahnprüfung zu prüfenden vier Fächer sind folgenden Stoffgebieten zu entnehmen:

- 1. Staats- und Verfassungsrecht
- 2. Dienstrecht
 - Beamtenrecht sowie Arbeits- und Tarifrecht -
- 3. Beamten- und tarifrechtliche Nebengebiete
 - Reisekostenrecht/Trennungsgeld/Umzugskosten oder Beihilferecht -
- 4. Organisation der Verwaltung
- 5. Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Ordnungsrecht
- 6. Öffentliche Finanzwirtschaft